



Fahrradbeleuchtung in Ordnung?

Liebe Eltern, Großeltern, Kinder und Jugendliche usw.

Zons, im November 2021

Winterzeit ist auch die dunkle Jahreszeit. Spätestens ab 17:00 Uhr wird es schon dunkel oder schummrig. Da heißt es wieder mal, einen Blick auf die Beleuchtung der Fahrräder zu „werfen“. Eigentlich selbstverständlich, aber nicht selten funktioniert das Licht nicht oder nur teilweise. Deshalb noch mal unsere dringliche Bitte: achtet auf funktionstüchtiges Licht etc. bei den Fahrrädern. Und auch wichtig: reflektierende Kleidung tragen. (nicht nur auf dem Weg zum/vom Sport)



Vielen Dank

Abteilungsleiter LA-FIT

Klaus-Peter Hofstadt

Auszug aus einem Pressebericht der Polizei:

Gerade in der jetzigen, so genannten „dunklen Jahreszeit“, weist die Polizei immer wieder daraufhin, wie wichtig das Thema „Sehen und gesehen werden“ im öffentlichen Straßenverkehr ist! Bei diesen Hinweisen geht es dann beispielsweise um defekte und verschmutzte Beleuchtungseinrichtungen an Fahrzeugen aller Art, um kontrastarme Kleidung und damit schlechte Erkennbarkeit von Fußgängern in der Dunkelheit oder um die Reinigung von Fahrzeugscheiben und Beleuchtungseinrichtungen bei Regen, Eis und Schnee in der Winterzeit.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Problembereiche bereiten der Polizei in diesen Tagen aber zusätzlich und vermehrt Fahrradfahrer Probleme, die vollkommen unbeleuchtet im dunklen Straßenbild auf- oder besser gesagt „abtauchen“! Vollkommen unverständlich ist es dabei, wenn Zweiradfahrerinnen und -fahrer eine durchaus funktionstüchtige Beleuchtung an Front und Heck ihres Velos installiert haben, den Dynamo aber aus Bequemlich- oder Vergesslichkeit nicht in Gang setzen. Zwangsläufig aber genau so wenig zu tolerieren ist dieses Fehlverhalten bei Zweiradfahrern, die an ihrem Drahtesel überhaupt keine Beleuchtungseinrichtungen montiert haben. Hier fallen nicht nur besonders alte und defekte Fahrräder, sondern gerade neue und moderne Rennräder und Mountainbikes auf, bei denen eine Beleuchtung nicht zur Standardausrüstung gehören, die deshalb aber auch für eine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich nicht zugelassen sind.

Die Polizei fordert deshalb alle Fahrradfahrer eindringlich auf, sich im öffentlichen Straßenverkehr verkehrsgerecht zu verhalten und Fahrräder schon in der Dämmerung und bei Dunkelheit vorschriftsmäßig zu beleuchten. Wer ein Fahrrad ohne Beleuchtung im öffentlichen Straßenverkehr führt, riskiert nicht nur eine gebührenpflichtige Verwarnung durch die Polizei, sondern ebenfalls **Leben und Gesundheit** – meistens zu Lasten der eigenen Person. **Gerade Eltern** sollten deshalb auch die Zweiräder ihrer Kinder einer entsprechenden Überprüfung unterziehen und bei erkannten Mängeln sofortige Abhilfe schaffen.